

# 10. Werkstattgespräch "Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Ein Ziel – vielfältige Lösungen"

Dokumentation des zehnten Werkstattgesprächs für Jobcenter und Agenturen für Arbeit vom 12.07.2017 (Bochum)





Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



**Herausgeber:** G.I.B.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Im Blankenfeld 4 46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de www.gib.nrw.de

Autor/in: Jochen Bösel, Anne Gollenbeck, Barbara Hordt,

Dr. Frank Nitzsche, Oliver Schweer

**Ansprechpartner:** Dr. Frank Nitzsche,

Tel. 02041 767-157

E-Mail: f.nitzsche@gib.nrw.de

Oliver Schweer Tel. 02041 767-252

E-Mail: o.schweer@gib.nrw.de

September 2017

# **Inhaltsverzeichnis**

Einleit	tung	4
Teil 1:	: Arbeitsgruppen	7
AG 1:	Integration in Arbeit und Ausbildung und Kooperation mit der Wirtschaft	.7
AG 2:	Bewerberanalyse und Förderketten	.8
AG 3:	Spezialisierte Strukturen in den Jobcentern und (neue) Übergabestrategien	.9
AG 4:	Frühzeitige Integration von Sprachförderung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. 1	L1
AG 5:	Arbeitsmarktintegration im Kontext kommunaler Zuwanderungsstrategien	L3
Teil 2:	: Präsentation1	.5
Teil 3:	: Postervorträge2	23
Birgit M	Mohr: Kommunale Strategien zur Integration von Zugewanderten2	<u>2</u> 4
	elloucif: Spezialisierte Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge in Jobcentern – eispiel Fokusteam im Jobcenter Düsseldorf	32
Besetzı	ed Neumann und Marco Heimers: Bewerberanalyse-Tools zur Unterstützung bei der ung von Förderangeboten und bei der Planung von Förderketten am Beispiel des nters Bielefeld	36
	Roos und Petra Winz-Becker: Organisationsvarianten von Integration Points – der ation Point U25/Ü25 in Krefeld4	40
	Kuhn und Matthias Döding: Möglichkeiten und Gelingensfaktoren individueller tützung in der Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Kreis Herford4	12



# **Einleitung**

Im 10. Werkstattgespräch hat die G.I.B. im fachlichen Austausch mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit Herausforderungen aufgegriffen und weiterbearbeitet, die sie mit den Teilnehmenden des vorangegangenen 9. Werkstattgesprächs entwickelt hatte:

Herausforderungen bei der Organisation der Leistungsprozesse

- (Neue) Übergabekriterien in Bezug auf Menschen mit Fluchthintergrund definieren, die in die Zuständigkeit der Jobcenter-Regelstrukturen wechseln.
- Die Kooperation mit der Wirtschaft (weiter)entwickeln und die Arbeit mit der Zielgruppe in Richtung Integration in Arbeit und Ausbildung professionalisieren.
- Kommunikations- und Kooperations-"Dreieck" Integration Point/Jobcenter BAMF Sprachkursträger beim Thema "Sprachförderung" qualitativ weiterentwickeln.
- Spezialisierte Strukturen in den Jobcentern schaffen z. B. in Form von spezialisierten Flüchtlingsteams.
- Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene mit Behörden (u. a. Ausländeramt, Sozialamt) optimieren!

Herausforderungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Förderangeboten

- Förderangebote und Förderstrategien für die Zielgruppe "junge Geflüchtete" entwickeln bzw. wirksam nutzen (Stichworte u. a. Übergang Schule Beruf; Ausbildung).
- Den Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Frauen vorbereiten und gewährleisten! Stichworte u. a. Rollenverständnis, Erwerbsorientierung, Kinderbetreuung, Qualifizierung.
- Bei der Sprachförderung die Zugangssteuerung in die verschiedenen Sprachförderangebote entsprechend der individuellen Voraussetzungen und Bedarfe sicherstellen, den frühzeitigen Beginn von Sprachförderung in Kombination mit Orientierung und Qualifizierung gewährleisten; das Sprachniveau nach Abschluss des Integrationskurses oder KompAS für die Teilnahme an anschließenden Förderangeboten halten bzw. "anheben" sowie mehr Flüchtlinge für die Teilnahme an FbW befähigen.
- Gute Förderketten konzipieren von der Bewerberanalyse inklusive Motivationsklärung bis zum Absolventenmanagement unter Einbezug des Ehrenamts.

Als weitere Herausforderungen wurden genannt:

- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Kontext kommunaler Strategien für alle Zuwanderungsgruppen!
- Umsetzung von geplanten Maßnahmen für Flüchtlinge im SGB III und SGB II: langfristige Planung versus notwendiger Flexibilisierung bzw. kurzfristiger Bedarfsänderung.

#### **Themen**

Um der Vielzahl der guten und notwendigen Themenvorschläge gerecht zu werden, entschied sich die G.I.B. innerhalb des 10. Werkstattgesprächs für eine Konzentration auf folgende Themen:

Integration in Arbeit und Ausbildung und Kooperation mit der Wirtschaft

- Bewerberanalyse und Förderketten
- Spezialisierte Strukturen
- Spezialisierte Maßnahmen/Projekte (inkl. Thema FbW und Sprachförderung)
- Kommunale Zuwanderungsstrategien

Die Themen Wirtschaft/Arbeitgeber, Sprachförderung, junge Geflüchtete und geflüchtete Frauen werden in weiteren Werkstattgesprächen bis Anfang 2018 bearbeitet werden.

## **Input**

Zunächst gaben Claudia Steinhardt (RD NRW) und Stefan Kulozik (MAGS NRW) einen Input zum Stellenwert der Integration Points und der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Sie diskutierten mit den Teilnehmenden Fragen zu den aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung der Integration Points. Dabei betonten beide, dass die Beteiligten stolz auf das Erreichte sein können und man nun in eine Phase der qualitativen Weiterentwicklung der Strukturen eintrete.

Ursula Albin (BAMF) berichtete über aktuelle Informationen aus dem BAMF zu den Integrationskursen und diskutierte im Anschluss mit den Teilnehmenden über die Möglichkeiten, Abbruchquoten zu senken und die Zahl erfolgreicher Abschlüsse der Integrationskurse zu steigern.

## **Postervorträge**

Neben dem vielfältigen Input sollte den Teilnehmenden ausreichend Zeit zum Austausch gegeben werden. Expertinnen und Experten aus der Praxis vermittelten daher bereits am Vormittag Beispiele in Form von fünf Postervorträgen in den jeweiligen Räumlichkeiten. Auf diese Weise konnten sich die Teilnehmenden ihrem Interesse entsprechend auf eines von fünf Themen konzentrieren und sich zu den Praxisbeispielen austauschen.

## Postervortrag 1: Kommunale Zuwanderungsstrategien

Birgit Mohr von der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr stellte erste Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Modellprojekt "Einwanderung gestalten NRW" vor. Die Zielsetzung des Projektes ist es, dass zugewanderte Menschen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status fach-, bereichs- und rechtskreisübergreifend Unterstützungsangebote zur Integration in die Mülheimer Stadtgesellschaft erhalten. Hierzu bedarf es einer kommunalen Strategie zur Unterstützung der Zuwanderer/-innen.

#### Postervortrag 2: Spezialisierte Unterstützungsstrukturen

In diesem Vortrag stellte Axel Belloucif am Beispiel des Fokusteams im Jobcenter Düsseldorf eine spezialisierte Betreuungsstruktur für die Zielgruppe "Flüchtlinge" vor und diskutierte mit den Teilnehmenden, was der Auslöser der Bildung dieser Struktur war, wie sie sich weiterentwickelt und welche Aufgaben und Ressourcen diese spezialisierte Struktur hat.



Postervortrag 3: Bewerberanalyse und Förderketten am Beispiel des Jobcenters Bielefeld Manfred Neumann und Marco Heimers stellten dar, wie auf Grundlage einer umfassenden Bewerberanalyse eine effektive Maßnahmenplanung und Förderketten gestaltet und Letztere so konzipiert werden, dass sie den Bedarf der Menschen mit Fluchthintergrund möglichst gut berücksichtigen.

Postervortrag 4: Weiterentwicklung eines Integration Points

In diesem Postervortrag stellten Martin Roos und Petra Winz-Becker vom Jobcenter Krefeld den Integration Point Krefeld vor, in dem eine Aufteilung der Zuständigkeit nach den Altersgruppen U25 und Ü25 in zwei Häusern stattfindet. Der Vortrag beleuchtet, wie es zu dieser Aufteilung kam, wie die Aufteilung den organisationalen Alltag beeinflusst und welche Auswirkungen dies auf die Förderstrategien U25 und Ü25 hat.

Postervortrag 5: Individuelle Unterstützung in der Sprach- und Arbeitsmarktförderung

Anette Kuhn und Matthias Döding stellten mit Hilfe von Praxisbeispielen aus dem Kreis Herford dar, wie individuell passende, kombinierte Förderlösungen (insbesondere in einem Kreisgebiet) für die Zielgruppe entwickelt werden können. In den Praxisbeispielen wurde die Kombination von Sprach- und arbeitsmarktlichen Förderangeboten und die Möglichkeiten der Lösungsfindung durch Koordinierung verdeutlicht. Anhand der Förderbeispiele wurden fördernde und hindernde Faktoren individueller Unterstützung in der Sprach- und Arbeitsmarktförderung diskutiert.

# **Teil 1: Arbeitsgruppen**

Am Nachmittag wurden die Diskussionen aus den vormittäglichen Postervorträgen in Arbeitsgruppen aufgegriffen und weiter bearbeitet. Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppen schilderten ihre jeweilige lokale Situation und ihre Erfahrungen in Bezug auf das jeweilige Thema. Dabei wurden Ähnlichkeiten und Unterschiede diskutiert.

## AG 1: Integration in Arbeit und Ausbildung und Kooperation mit der Wirtschaft

In den Statements wurde hervorgehoben, dass die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern positiv bilanziert werden kann. Im Vergleich zwischen Arbeitsvermittlung und Ausbildungsvermittlung steht der Ausbildungsbereich noch etwas besser da. "Luft nach oben" ist jedoch auf jeden Fall gegeben. Dialoge mit Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden müssen permanent geführt werden, in der den Umständen jeweils angemessenen Form. Gute Erfahrungen liegen zu Aktionen vor, durch die geflüchtete Menschen direkt mit Arbeitgebern zusammengebracht wurden. Gleichwohl existieren mitunter große Unterschiede zwischen den seitens der Unternehmen annoncierten Bedarfe und ihrer signalisierten Einstellungsbereitschaft einerseits und den darauf folgenden Bewerberverfahren andererseits. Häufig stehen die tatsächlichen Vermittlungen (auch in Praktikum, Probebeschäftigung, MAG, usw.) in einem quantitativen Missverhältnis zu den annoncierten Bedarfen.

Die Vermittlung von Geflüchteten dauert seine Zeit. Sie nimmt überwiegend mehr Zeit in Anspruch, als bei Nicht-Geflüchteten. Neben dem noch nicht gegebenen, aber benötigten Sprachniveau wirken sich auch Unsicherheit und fehlende Kenntnisse über die Arbeitskulturen und Gepflogenheiten in deutschen Unternehmen hindernd aus. Die Vermittlung in Ausbildung funktioniert sehr positiv. Auffallend bleiben aber immer noch tatsächlich nicht ausreichende Sprachkompetenzen. Es wird berichtet, dass sich ein attestiertes B2-Niveau aus Arbeitgebersicht oft als nicht ausreichend zeigt und dass sich sogar bei guten Schulnoten im Fach "Deutsch" die tatsächlichen Sprachfertigkeiten als zu schwach herausstellen. Im Verlauf der Ausbildungen werden Schwierigkeiten der geflüchteten Auszubildenden im schulischen Bereich erwartet.

Es wird ein Mangel an Schulung und Qualifizierung von AGS-Kräften konstatiert. Zu wenige Mitarbeiter/-innen in den Arbeitgeber-Services verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen. Unsicherheit besteht zur Frage, ob weiter auf Spezialisierung zu setzen, oder ob nicht mehr Regelbetrieb anzustreben ist. Notwendig wäre dafür auf jeden Fall ein höherer Einsatz von "Befähigungsmaßnahmen" für geflüchtete Menschen, wie z. B. Bewerbungstraining und anderes. Die "assistierte Vermittlung", sowohl Arbeitnehmer- wie auch Arbeitgeber-orientiert, wird übereinstimmend als das Instrument der Wahl bewertet. Sie stößt natürlich an personelle Kapazitätsgrenzen.

Eine neue Erfahrung ist die einer aufkommenden Missgunst bei den Belegschaften in Betrieben, die aus dem Eindruck der Bevorzugung geflüchteter Menschen resultiert. Hier könnte die Aufnahme von Dialogen mit Gewerkschaften und Betriebsräten ein Lösungsweg sein.



Als zukünftige Herausforderungen wurden benannt:

- An der Einbindung der Arbeitgeber ist anhaltend zu arbeiten.
- Die Qualifizierung der Beschäftigten in den Arbeitgeber-Services muss intensiviert werden. Personalentwicklung in IPs, Agenturen für Arbeit und Jobcentern bleibt eine wichtige Herausforderung.
- Die Haltung, mit der die Integrationsarbeit geflüchteter Menschen geleistet wird, ist zu entwickeln/weiterzuentwickeln.
- Das Thema "Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit" muss lebendig gehalten werden. Das Thema muss in der Öffentlichkeit und bei Arbeitgebern und Gewerkschaften präsent sein.
- Die Sicherung nachhaltiger Vermittlung wird zur zentralen Herausforderung werden.

Exkurs "Ehrenamt": Es gibt erste positive Erfahrungen mit (systematischen) Informationsaktivitäten für ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen/-helfer und mit der Einbindung Ehrenamtlicher in die Vermittlungsarbeit. Dies scheint insbesondere gut zu gelingen, wenn dies auf Ebene von Stadtteilen (in Großstädten) geschieht. Es wird noch ungenutztes Potential konstatiert. Die Ehrenamtliche Arbeit von geflüchteten Menschen als Instrument zur beruflichen Integration wird als eher wenig geeignetes Instrument bewertet.

# Wünsche/Forderungen:

- Rechtsvereinfachungen
- Zugang zu Förderleistungen für alle in Ausbildung befindlichen geflüchteten Menschen

## AG 2: Bewerberanalyse und Förderketten

In der AG 2 ging es u. a. um die Frage, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Kenntnisse von Eigenschaften und Fähigkeiten der Zielgruppe "Flüchtlinge" erlangen können, um darauf aufbauend wirksame Förderangebote zu entwickeln und passgenaue Förderketten für jeden Einzelnen zu planen. Denn die Praxis hat gezeigt, dass für die Analyse die elektronischen Standardanwendungen in den Einrichtungen der Arbeitsverwaltung teilweise an ihre Grenzen stoßen. Viele Einrichtungen setzen deshalb auf die Entwicklung von sog. "Hauslösungen".

#### **Datentool**

An unterschiedlichen Beispielen der Arbeitsgruppenteilnehmenden wurde darüber diskutiert, was bei der Entwicklung von sog. "Hauslösungen" berücksichtigt werden sollte.

Zunächst sollte die Frage geklärt werden, welche Daten über die Zielgruppe "Flüchtlinge" in der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen und welche Daten letztendlich zur Entwicklung von Förderangeboten und -ketten wirklich benötigt werden. Als einfach zu erstellende Datenbank wurden Excel-Listen favorisiert, in denen die unterschiedlichen Informationen teilnehmendenscharf abgetragen werden können.

n"GIB NRW.

Eine weitere Frage war in diesem Zusammenhang, wer neben den Maßnahmeplanenden und dem Fallmanagement noch Nutznießer so eines Tools sein sollte bzw. müsste. Nützlich können Auswertungen zur Berichterstattung gegenüber Außenstehenden, wie z. B. Kommunalpolitikern, sein. Die Daten können die hausinterne Personalplanung unterstützen und die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, wie z. B. der Ausbildungsvermittlung und dem Arbeitgeberservice, unterstützen.

## Förderketten

Eine gesicherte Datengrundlage zur Zielgruppe "Flüchtlinge" erleichtert in jedem Fall die Entwicklung von passgenauen Förderketten und -strategien. Sie ist jedoch auch kein "Allheilmittel", um Wartezeiten innerhalb der Förderketten zu verringern.

Als ein weiteres Vorgehen zur Verkürzung von Wartezeiten wurde ein frühzeitiges Absolventenmanagement diskutiert. Dieses sollte idealerweise so aussehen, dass die Mitarbeiter/-innen des Jobcenters bzw. des Integration Points frühzeitig in die (Sprachkurs-)Maßnahmen gehen und dort gemeinsam mit dem Flüchtling und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägers den weiteren Integrationsweg planen und so über einen längeren Zeitraum verfügen, um Anschlussmaßnahmen zu finden.

Eine andere Möglichkeit kann auch die Beauftragung eines Trägers sein, der diese Rolle übernimmt und Perspektiven mit der Zielgruppe erarbeitet. Dies kann, so haben unterschiedliche Praxisansätze gezeigt, bereits im Sprachkurs/Integrationskurs erfolgen oder im Anschluss daran als Überbrückungsangebot.

Als grundsätzliches Ziel zum Ende einer Förderkette wurde die Vermittlung in Regelmaßnahmen formuliert. Da dies aber aufgrund der unterschiedlichen Bildungsstände und beruflichen Vorerfahrungen der Zielgruppe nicht in jedem Fall frühzeitig möglich ist, geht es auch darum, mit Hilfe der Gesprächsergebnisse und der Daten aus den eigenen Datentools passgenaue Überbrückungslösungen zu entwickeln. Diese sollen auf die Vermittlung in Regelangebote vorbereiten und qualifizieren.

# AG 3: Spezialisierte Strukturen in den Jobcentern und (neue) Übergabestrategien

In der AG 3 wurde der Nutzen spezialisierter Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in den Jobcentern im Kontext der Zielgruppe "Flüchtlinge" diskutiert. Hierzu gab es einen fachlichen Austausch zu unterschiedlichen Konzepten und Herangehensweisen. Unter den Teilnehmenden waren zum einen Jobcenter vertreten, in denen es bereits spezialisierte Teams oder Mitarbeitende gibt – diese kümmern sich um die aus den Integration Points (IP) überstellten Kundinnen und Kunden. Zum anderen waren Vertreter/-innen von Jobcentern zugegen, in denen die Bildung spezialisierter Strukturen in den Jobcentern geplant ist. Die Diskussion teilte sich grob in zwei Teile. Zum einen ging es um **organisationale Fragestellungen**. Dabei nahm zunächst die Ausgestaltung der Integration Points selbst einen großen Teil der Diskussion ein. Hier ging es um folgende Themen:



- Organisation der Kommunikation zwischen IP und Spezialteam im Jobcenter, z. B. sind regelmäßige Besprechungen und ein enger Informationsfluss zwischen den Fachkräften förderlich, um den Übergang von Menschen der Zielgruppe vom Integration Point in die Zuständigkeit des Spezialteams vorzubereiten.
- Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen: Hier hat es sich in vielen Einrichtungen als günstig erwiesen, dass mindestens einzelne der Kolleginnen und Kollegen Fremdsprachen insbesondere solche aus den fünf bis acht zugangsstärksten Herkunftsländern beherrschen.
- Betreuungsschlüssel IP und Spezialstruktur genannt wurden:
  - 1:260 300 (Beispiel eines Integration Points)
  - 1:150 1:200 Von Teilnehmenden genannte Betreuungsschlüssel, die sie sich für die geplanten Spezialteams vorstellen könnten.
  - 1:100 => Betreuungsschlüssel im Rahmen der U25-Strategie eines Jobcenters. Hier geht es um intensive Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Rahmen des Ausbildungsgeschehens.
- Bedeutung der Ausgestaltung von und Beteiligung an Netzwerken mit Trägern, Ehrenamt, IQ-Netzwerk, Universitäten, Sozialarbeit
  - Idealziel: Bündelung von Angebot/Ansprechpartnern vor Ort bzw. "Schnittstelle vor Ort".

Der andere Strang betraf die **Definition neuer Übergabekriterien**. Insgesamt wurden drei Hauptkriterien diskutiert:

■ Sprachniveau: Um gewährleisten zu können, dass eine Verständigung in deutscher Sprache zwischen Integrationsfachkraft, Leistungssachbearbeitenden und geflüchtetem Menschen gesichert ist, müssen die Geflüchteten das Sprachniveau B1 erreicht haben. Es gibt Einrichtungen, die für junge Geflüchtete im Alter von unter 25 Jahren das Sprachniveau A2 als ausreichend für die Übergabe ins U25-Team des Jobcenters ansehen. In einem Jobcenter wurde B2 als Kriterium für den Übergang aus der Spezialbetreuung im Jobcenter in die Regelstruktur definiert.

Ein Problem bei diesem Kriterium besteht darin, dass das Sprachniveau B1 keine allgemeingültige Aussagefähigkeit besitzt. Zu groß ist häufig der Unterschied in Bezug auf das tatsächliche Sprach-, Lese- und Schreibvermögen derjenigen, denen formal dieses Sprachniveau bescheinigt wurde. Möglicherweise wird es hier nie bundeseinheitliche Standards bei den in der Realität messbaren Sprachstandsniveaus geben.

Zeitdauer: Nach einer bestimmten Zeitdauer, z. B. nach spätestens 24 Monaten, wird das Jobcenter für den Geflüchteten zuständig, da innerhalb dieses Zeitraums in der Regel mindestens die Teilnahme an einem Integrationskurs oder KompAS erfolgt sein sollte. Bei diesem Kriterium geht es weniger darum, wann der Übergang aus der Zuständigkeit des Spezialteams innerhalb des Jobcenters erfolgt, sondern vom Integration Point in die Regelstruktur (oder in das Spezialteam). Durch Regelung fester zeitlicher Grenzen soll sicherlich auch verhindert werden, dass die Zahl der "Altfälle" eine kritische Grenze überschreitet.

"Mehrwert": Dieser Begriff wurde intensiv diskutiert, das Kriterium blieb jedoch relativ unbestimmt. Hier geht es darum, dass jede Einheit selbst entscheiden soll, ab wann es für die betreffende Person sinnvoll sein kann, im Rahmen einer Anschlussförderung in die Betreuung der Regelstrukturen überzugehen, bzw. eine Förderung im IP nicht mehr sinnvoll ist und die betreffende Person übergeben werden sollte.

Darüber hinaus wurden Organisationslösungen diskutiert, um z. B. beim Thema "Feststellung Sprachkenntnisse" idealerweise qualitativ eindeutige Informationen zu erhalten:

- Errichtung einer trägerunabhängigen Test- und Zertifizierungsstelle auf Initiative des Jobcenters.
- Ein Jobcenter nutzt Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung (K-DL) des Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit, um genauere Informationen über den Sprachstand von Kundinnen und Kunden zu erhalten.
- Auf-/Ausbau der Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum.

Abschließend wurde der Wunsch geäußert, sich zukünftig über Übergabekonzepte und weitere Fallbeispiele der Spezialisierung auszutauschen.

# AG 4: Frühzeitige Integration von Sprachförderung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Vor der Diskussion der Leitfragen bestand in einer Fragen- und Antwortrunde die Möglichkeit, an die Vertreterin des BAMF noch Fragen zur Umsetzung von Integrationskursen zu stellen. In diesem Kontext betonten mehrere Jobcenter und Agenturen für Arbeit noch einmal, dass die im Vortrag vorgestellte "Test- und Meldestelle" zum einen dringend gebraucht werde sowie zum anderen, dass diese bei "neutralen Organisationen/Stellen" angesiedelt sein müsse. Aus Sicht der Diskussionsteilnehmenden sollte die "Test- und Meldestelle" bei Jobcentern oder Agenturen für Arbeit angesiedelt sein und auf keinen Fall bei Sprachkursträgern. Kritisch angemerkt wurde, dass in NRW im Rahmen der Modellphase keine Test- und Meldestellen in Arbeitsmarktregionen mit Flächenkreisen und Jobcentern in kommunaler Trägerschaft umgesetzt werden.

In der Arbeitsgruppe wurden anhand von **drei Leitfragen** diskutiert, im Folgenden werden ausgewählte Diskussionslinien dazu zusammengefasst.

- 1. Wie kann der frühzeitige Beginn von Sprachförderung in Kombination mit Orientierung und Qualifizierung gewährleistet werden?
- Die Notwendigkeit wurde von allen Teilnehmenden begrüßt, allerdings sind für frühzeitige Integrationen in betriebsnahe Kontexte grundlegende Basissprachkenntnisse bereits erforderlich, von daher gibt es hier klare Grenzen.
- Zur Umsetzung von KompAS wurden als Umsetzungshemmnisse die formale Zielgruppendefinition sowie die Motivation der Zielgruppe diskutiert. Geflüchtete haben eine begrenzte Bereitschaft ganztägig an einer Maßnahme teilzunehmen. Die neue Runde Start KompAS 3.0 zum Juli 2017 wurde von wenigen Anwesenden genutzt.



- Beispiele guter Praxis wurden dargestellt, hier ausführlicher aus den Jobcentern Düren und Wuppertal, insgesamt waren wichtige Elemente: bedarfsorientierte, an individuellen Erfordernissen orientierte, flexibel und modular konzipierte Angebote verbunden mit Profiling und Beratung sowie mit frühzeitiger Sprachförderung, letzteres als integraler Bestandteil der regelgeförderten Arbeitsmarktdienstleistungen.
- 2. Wie gelingt es, das Sprachniveau nach Abschluss des Integrationskurses oder von KompAS für die Teilnahme an anschließenden Förderangeboten "zu halten" bzw. "anzuheben"?
- Vorgestellt und diskutiert wurden regelgeförderte Arbeitsmarktdienstleistungen/Maßnahmen im Sinne eines "Übergangsmanagements" mit dem Ziel, sowohl die berufliche Orientierung als auch das Sprachniveau zu festigen und auch weiter zu entwickeln. Hier werden verschiedene Finanzierungen genutzt, zum einen § 45 SGB III/§ 16 Abs.1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III sowie zum anderen in Jobcentern § 16f SGB II Freie Förderung. Diese Maßnahmen werden auch zur Gestaltung des Übergangs in die Angebote zur berufsbezogenen Deutschförderung genutzt (hier vor Einmündung in ESF-BAMF und DeuFöV).
- Vorgestellt und diskutiert wurde die Einbeziehung von ehrenamtlichem Engagement, hier als Sprachpatenschaften z. B. ein Angebot im Bereich Euskirchen in Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten (JMD).
- 3. Wie können mehr Flüchtlinge für die Teilnahme an FbW-Maßnahmen befähigt werden? Welche Voraussetzungen müssten diese Qualifizierungsmaßnahmen dann erfüllen?
- Insgesamt bestand die Einschätzung, dass nur sehr wenige Flüchtlinge die Voraussetzungen für eine Teilnahme an einer FbW-Maßnahmen mitbringen bzw. dazu befähigt werden können. Mangelnde Sprachkenntnisse stellen die wichtigste Hürde dar; selbst ein Sprachniveau von B 2 reicht hier aus Sicht der Diskussionsteilnehmenden nicht.
- Beispiele wurden dargestellt, die das Ziel verfolgen, Flüchtlinge auf einen Eintritt in eine berufliche Qualifizierung vorzubereiten. Eine einjährige Vorbereitungsmaßnahme im Jobcenter Wuppertal will den Eintritt in eine duale Berufsausbildung im Bereich GALA ermöglichen, hier als Kombimaßnahme mit DeuFöV. Im Jobcenter Bonn sollen in einer Maßnahme für Menschen mit Migrationshintergrund auch Flüchtlinge im Bereich Pflege über eine FbW qualifiziert werden. Die Agentur für Arbeit Duisburg berichtete über Erfolge in der Umsetzung von PerJuF Handwerk Vorbereitung auf die duale Berufsausbildung.
- Beispiel aus dem Jobcenter Herford: FbW Maßnahmen wären für Teilnehmende mit begrenzten Sprachkenntnissen besser geeignet, wenn sich die didaktische und methodische Umsetzung der FbW an den Lernanforderungen von Teilnehmenden mit Deutsch als Zweitsprache orientieren würden. Notwendig wären "integriertes Fach- und Sprachlernen" und "Teamteaching". Umsetzungshemmnis sind hier die bundeseinheitlich geregelten "Bundes-Durchschnittskostensätze für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung", die zu wenige Spielräume für diese neuen konzeptionellen Erfordernisse bieten.

## AG 5: Arbeitsmarktintegration im Kontext kommunaler Zuwanderungsstrategien

# Beteiligte an kommunalen Zuwanderungsstrategien

Viele Ämter arbeiten zusammen, Träger sind miteinbezogen, teilweise kooperiert das kommunale Ausländeramt mit dem BAMF. Vielerorts besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit, sowie kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und Ehrenamt. Die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt spielt eine zunehmend wichtigere Rolle, da die ehrenamtlich engagierten Menschen bei Behördengängen unterstützen, sich auf Deutsch mit den Geflüchteten unterhalten oder auch bei der Suche nach einem Praktikumsplatz helfen.

Als großer Vorteil wird die Einbindung wesentlicher Verwaltungseinheiten durch die Sozialdezernentinnen und -dezernenten gesehen. Dies ist aufgrund des unterschiedlichen Zuschnitts der Verwaltung nicht in allen Kommunen möglich. Eine zentrale Leitung kann die Zusammenarbeit der Verwaltungseinheiten besser koordinieren und Leistungen aufeinander abstimmen.

In einer Kommune entwickeln die zuständigen Akteure Integrationswege für die soziale und arbeitsmarktliche Integration von Geflüchteten. Die Kommune beteiligt sich am Landesprogramm "Einwanderung gestalten NRW".

# Organisations- und Austauschformen kommunaler Zuwanderungsstrategien

Vertreter/-innen der Agentur für Arbeit beteiligen sich an trägerübergreifenden Austauschforen in den Kommunen. Die Agentur für Arbeit betreut wenige Geflüchtete aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive, da die sich im Rechtskreis SGB III befindenden Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung in den Integration Points betreut werden. Die Zahl der zu betreuenden Geflüchteten mit dem Status der Duldung ist in den Agenturen für Arbeit um ein vielfaches höher.

Der Austausch in den Kreisen zwischen den Städten und Gemeinden erfolgt meist über die Kreisverwaltung, es gibt aber Austausch auf Ebene der Fachkräfte. Lenkungsgruppen und dem Oberbürgermeister zugeordnete Stabsstellen wurden als sinnvollste Koordinierungsstelle für kommunale Integrationsstrategien benannt.

# Ziele kommunaler Zuwanderungsstrategien

Ziel sind bruchlose Übergänge, hier gibt es in einzelnen Kommunen noch Optimierungspotenziale: Es bestehen Probleme in den Abstimmungen zwischen den Trägern, auch die Datenlage bzw. -qualität ist manchmal optimierungsfähig. In den Integration Points nehmen die Zahl und der Anteil der Geflüchteten mit geringer Bleibeperspektive stark zu. Hier stehen nur wenige Mittel zur Verfügung.



Teilweise müssen die Integrationszeiträume für einzelne Zielgruppen längerfristig gedacht werden. Förderangebote, wie berufliche Qualifizierung im Kontext der Anerkennungsverfahren oder Berufsorientierung nach der Klärung der Zugehörigkeit zu Zielgruppen, sollen den Geflüchteten schneller als bisher zur Verfügung gestellt werden, um Wartezeiten zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Ebenso sollen die Netzwerke mit anderen Trägern weiterentwickelt werden, um sich über die Inhalte und den Umfang sowie die Zugänge zu den Förderangeboten austauschen zu können.

Gemeinsame Integrationsstrategien finden sich laut Aussage weniger in Protokollen und Erklärungen, sondern werden von allen Beteiligten "gelebt". Die Kommunen verfolgen eine "arbeitsmarktlastige Strategie", so sind in einer Kommune bereits in der Aufnahmestelle alle beteiligten Ämter vertreten, drei Fachkräfte führen dort ein Profiling hinsichtlich der jeweiligen Perspektiven für Ausbildung und Arbeitsaufnahme durch.

# **Teil 2: Präsentation**



# Neues aus dem Integrationskursbereich

(Stand 12.07.2017)

# Änderungen der Integrationskursverordnung (IntV)

I. Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung

II. Zulassung zum Integrationskurs

III. Zusteuerung von Teilnahmeberechtigten

IV. Ausschreibung von Integrationskursen



# I. Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung

# Änderung des § 4a Abs. 2 IntV

- > Anpassung der neuen Form der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung:
- offen für Teilnehmer sämtlicher Kursarten
- unabhängig von einer Mindestanzahl an zu betreuenden Kindern
- Förderung nach konzeptionellen Vorgaben
- Beratungspauschale
- Möglichkeit der direkten Kinderbetreuung beim Integrationskursträger



# II. Zulassung zum Integrationskurs

Änderung der §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 S.1 u. 2 IntV

- Allgemeines Antragserfordernis:
- Verzicht auf das Erfordernis eines schriftlichen Antrags für die Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs
- In vom BAMF festgelegten Fällen
- Möglichkeit der direkten Zulassung von Asylbewerbern nach Registrierung/Anhörung beim BAMF
- Grundsatz: Schriftlicher Zulassungsantrag
- Erlöschen der Teilnahmeberechtigung :
- Teilnehmer hat nach einem Jahr noch mit keinem Kurs begonnen
- Kursteilnahme wurde länger als ein Jahr unterbrochen
- Gültig für Teilnahmeberechtigungen ab 01.07.2017



# III. Zusteuerung von Teilnahmeberechtigten

Änderung der §§ 7 Abs. 3 u. 4 und 20a Abs. 5 IntV

# > Verschiedene Zusteuerungsmöglichkeiten

- Verbindliche Zuweisung bei verpflichteten Teilnehmern durch das BAMF
- Einschränkung der freien Kursträgerwahl im Falle von Verpflichteten
- Verweis auf Kursangebot bei vom BAMF berechtigten Teilnehmern
- Sicherstellung einer zeitnahen Kursteilnahme
- Einführung von zentralen Test u. Meldestellen an verschiedenen Standorten
- Möglichkeit der Beauftragung privater oder öffentlicher Stellen zur Durchführung von Einstufungstests

# > Wechsel eines Kursträgers

- nach Beginn des Kurses nur unter engen Voraussetzungen
- Entscheidung über Wechselwunsch trifft BAMF
- Kursträger kann Herausgabe des Berechtigungsscheins verweigern





# IV. Ausschreibung von Integrationskursen

Anfügen eines neuen §18 Abs. 4 IntV

- > Beauftragung von Kursträgern im Wege des Vergabeverfahrens:
- Bei unzureichendem Kursangebot
- Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Maßnahmen
- Insbesondere bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (KompAS)
- Beauftragung kann im Auftrag des BAMF durch eine andere Behörde erfolgen

# > Grundsatz:

Trägerzulassungsverfahren als Basis für ein Tätigwerden als Integrationskursträger





# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Ursula Albin
Regionalkoordinatorin Integration
Tel: 0221/ 92426-615
ursula.albin@bamf.bund.de





# Teil 3: Postervorträge





Modellkommune Mülheim an der Ruhr

10. Werkstattgespräch der G.I.B. "Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen"

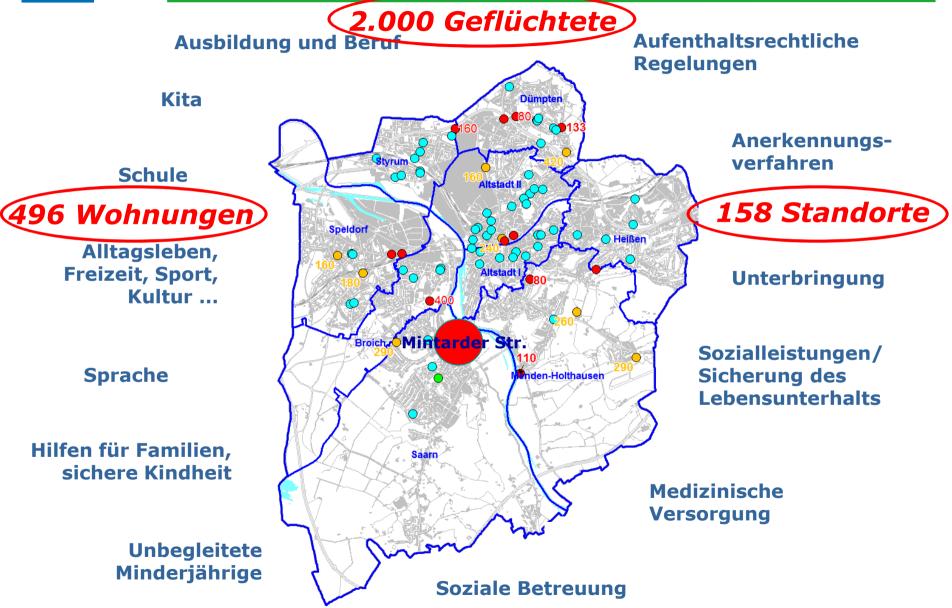
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Komplexer Unterstützungsbedarf im Kontext von Geflüchteten und Organisationen





# Fachübergreifendes Arbeiten





Kernauftrag des Netzwerkes: eine **integrierte Leistung** in Form einer Dienstleistungskette



# Projektorganisation - Kommunale Lenkungsgruppe



Leitung Sozialamt
Projektleitung
(Perspektive Ausbildung
+ Arbeit)

Leitung Referat Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur

Abteilungsleitung Ausländeramt

> Leitung Abteilung für besondere Sozialaufgaben (u.a. AsylbLG) Sozialamt

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mülheim an der Ruhr e.V.

Centrum für bürgerschaftliches Engagement

Systemkoordination

Prozesskoordination "Perspektive Ausbildung + Arbeit"

Prozesskoordination "Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge"

Wissenschaftliche Begleitung FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Kommunales Integrationszentrum

Agentur für Arbeit

Bereichsleitung Casemanagement Sozialagentur Jobcenter Mülheim an der Ruhr

Leitung Amt für Kinder, Jugend und Schule (u.a.Kommunales Integrationszentrum)

Abteilungsleitung Kommunaler Sozialer Dienst (u.a. Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

# Umsetzung der Projektidee



# operative Bereiche



Feedback

"Fälle"

neue Impulse zur Fallbearbeitung





neue Ressourcen



Aktivitäten zur Zielerreichung



# Klaus Konietzka Klaus.Konietzka@muelheim-ruhr.de Tel. 0208 455 50 01

Birgit Mohr Birgit.Mohr@muelheim-ruhr.de Tel. 0208 455 29 06



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen





#### "Einwanderung gestalten NRW" – Mülheim an der Ruhr

#### Zielsetzung

In Mülheim an der Ruhr erhalten zugewanderte Menschen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status fach-, bereichs- und rechtskreisübergreifend Unterstützungsangebote, die eine umfassende Integration in die Stadtgesellschaft ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung handeln Verwaltung, ehrenamtlich Tätige und weitere Akteure koordiniert. Dazu soll mit dem Produktionsnetzwerk "Einwanderung gestalten NRW" ein zielgruppenspezifisches, ganzheitliches und integriertes Fördersystem geschaffen werden, das eine langfristige und kontinuierliche Begleitung und Beratung mit einer breiten Gruppe von Angeboten zur sozialen und beruflichen Teilhabe mit weiteren kommunal vorhandenen Angeboten verknüpft und neue Leistungen in Form von Dienstleistungsketten kreiert. Dabei handeln alle beteiligten Organisationen im Hinblick auf die Zielsetzung koordiniert

#### Projektstruktur

#### <u>Lenkungsgruppe:</u>

Für die Einrichtung eines handlungsfähigen Produktionsnetzwerkes bedarf es einer Netzwerksteuerung in Form einer Lenkungsgruppe, die die Gesamtverantwortung für die Projektsteuerung und Ergebnisverantwortung trägt. In der Lenkungsgruppe sind alle Fachbereiche vertreten, die im Rahmen der Kommunalen Erstaufnahme für Flüchtlinge vor Ort vertreten sind. Während der Erprobungsphase wurde die Lenkungsgruppe fachbereichs-, amts- und dezernatsübergreifend konstituiert und auf der Ebene von Amts-, Abteilungs- und Bereichsleitung mit Vertretern folgender Organisationen besetzt:

- Ausländeramt
- Centrum für Bürgerschaftliches Engagement zur Beteiligung des Ehrenamtes
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Mülheim an der Ruhr e.V. betreut als erster Ansprechpartner in der Kommunalen Erstaufnahme
- Sozialamt Abteilung für besondere Sozialaufgaben für den Bereich der wirtschaftlichen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kommunaler Sozialer Dienst hier: Hilfen zur Erziehung, Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge sowie Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- Amt für Kinder, Jugend und Schule inklusive Kommunales Integrationszentrum
- Sozialagentur Jobcenter Mülheim an der Ruhr als Träger der Grundsicherung
- Sozialamt vertreten durch die Amtsleitung, die zugleich die Leitung des Modellprojektes "Einwanderung gestalten NRW" ist.

Neben der wissenschaftlichen Begleitung sind auch die Koordinatoren des Projektes Mitglieder der Lenkungsgruppe. Im Rahmen der Modellphase soll die Lenkungsgruppe um die Agentur für Arbeit, das kommunale Integrationszentrum und weitere Akteure erweitert werden, deren Beteiligung durch das Gremium als erforderlich erachtet wird.

#### Projektkoordination:

Die Koordinatoren tragen die Verantwortung für die Planung und Koordination des Gesamtablaufs des Projektes. Wichtige Akteure für die Umsetzung des Projektes auf der operativen Ebene sind die beiden Prozesskoordinatoren für die Bereiche "Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge" (soziale Integration) und "Perspektive Ausbildung + Arbeit" (berufliche Integration) und auf der Systemebene die Systemkoordinatorin. Organisatorisch sind sie direkt bei der Leitung des Sozialamtes verortet.

#### Projektgruppen:

Die operative Ebene der verschiedenen Fachbereiche wird über die Beteiligung im Rahmen von Projektgruppen zu definierten Arbeitsfeldern in die Projektstruktur mit einbezogen, um eine Zielsystematik zu erarbeiten und Dienstleistungsketten zu generieren.

#### Projektplanung

In Mülheim an der Ruhr wurde im Rahmen der Erprobungsphase bereits eine Lenkungsgruppe gegründet, die etabliert und handlungsfähig ist, und die Zielgruppe definiert: Aus-



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen





## "Einwanderung gestalten NRW" – Mülheim an der Ruhr

gangspunkt für die Definition der Zielgruppe ist der Aufenthalt in der Kommunalen Erstaufnahme. Hier werden vorrangig geflüchtete Menschen mit "guter Bleibeperspektive" betrachtet, die in der Erstaufnahmeeinrichtung ankommen bzw. dort bereits untergebracht sind. Ausgehend von der Zielgruppe dieser Geflüchteten mit "guter Bleibeperspektive" wird dann der Blick erweitert auch auf den Übergang in den Sozialraum bis sie in der Lage sind, das (Unterstützungs)System selbst zu nutzen. In einem dritten Schritt soll die Zielgruppe auf alle zugewanderten Menschen im gesamten Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Im Rahmen der Erprobungsphase wurden Arbeitsfelder analysiert und die dort tätigen Akteure identifiziert. Ausgehend von diesen Arbeitsfeldern sind Projektgruppen zu bilden, die zunächst eine Zielsystematik erarbeiten, die dann durch die Lenkungsgruppe verabschiedet wird. Im Rahmen des Monitorings sind hier noch Indikatoren zur Erfolgs- bzw. Wirkungskontrolle zu beschreiben. Auf dieser Basis sollen in der zweiten Jahreshälfte in den Projektgruppen Dienstleistungsketten erstellt werden.

Darüber hinaus sind folgende Schwerpunkte bzw. Meilensteine geplant:

- Für ein gemeinsame Verständnis von Beratung wird ein Beratungskonzept erarbeitet.
- Fach-, bereichs- und ämterübergreifend soll ein gemeinsames Dokumentationssystem für die Netzwerkarbeit entstehen.
- Casemanagement soll als durchgehendes Instrument der Betreuung implementiert werden. Die Dauer des Casemanagements ist dabei fallabhängig. Ein entsprechendes Übergabemanagement ist zu gestalten.
- Im Rahmen der Berichterstattung und Verknüpfung der Aktivitäten von Projektgruppen und Lenkungsgruppe ist im Jahr 2017 ein Zwischenworkshop geplant, in dem die Ergebnisse der Projektgruppen als Gesamtergebnis und als Basis der weiteren Arbeit vorgestellt und gemeinsam reflektiert werden sollen.
- Im Jahr 2018 wird das Netzwerkmanagement inklusive Steuerung, Monitoring, praktische Umsetzung einschließlich Erfolgs- und Wirkungskontrolle zu betrachten und die Verstetigung des begonnenen Prozesses in den Blick zu nehmen sein.
- Darüber hinaus ist zum Projektende eine Abschlussveranstaltung geplant, die die Verstetigung und die Weiterführung des begonnen Prozesses über das Projekt hinaus für alle Beteiligten in den Blick nimmt.

#### Organisatorische Anbindung

Das Modellprojekt "Einwanderung gestalten NRW" wird über das Sozialamt in die kommunalen Strukturen eingebunden werden, wo es durch die Umsetzung organisatorisch verortet ist. Zum Sozialamt gehören u.a. der Bereich "Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz", die zentrale Wohnungsfachstelle, der Kommunale Soziale Dienst mit den Hilfen zur Erziehung und u.a. den Bereichen "Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge" und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und neben diesem Bereich des SGB VIII, auch die Bereiche des SGB XII und des SGB II. Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung neben der Gewährung von Geldleistungen auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller Langzeitarbeitslosen in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich. Organisatorisch ist das Sozialamt eingebunden in das Dezernat für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur, wo im Amt für Kinder, Jugend und Schule u.a. das Bildungsbüro und auch das Kommunale Integrationszentrum (KI) verortet sind.

## Projektleitung

Klaus Konietzka - Leitung Sozialamt Ruhrstraße 1 45468 Mülheim an der Ruhr Telefon 0208 455 50 01 Mail: Klaus.Konietzka@muelheim-ruhr.de

#### Koordination

Birgit Mohr- Systemkoordination Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr Tel. 0208 455 29 06 Mail: Birgit.Mohr@muelheim-ruhr.de



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Integration Point und Fokusteam Flüchtlinge: Hand in Hand für einen Integrationserfolg

Start im Integration Point

Fokusteam Flüchtlinge Regelgeschäft

- Ankommen
- Spracherwerb (KompAS, Integrationskurs)
- Start
   Anerkennung ausl.

   Abschlüsse

- ESF-BAMF-Kurse
- Nationales
   Programm
- Kenntnisfeststellung bei KH
- Chance Handwerk
- Förderzentrum Flüchtlinge
- \*\*

- FbW
- Vermittlungsprojekte
- BaE
- AsA

Geldleistung und Integration aus einer Hand

# Grundgedanke Fokusteam Flüchtlinge

- Gründung des Fokusteams Flüchtlinge im Januar 2017 am Standort Süd des Jobcenters
- Betreuung aller geflüchteten Menschen ab dem 25. Lebensjahr und Sprachniveau B1
- Weiterführung der Bemühungen des Integration Points
- Zeitnahe Einmündung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Aktive Nutzung aller Förderinstrumente

# Fokusteam Flüchtlinge

# <u>Strukturdaten – Fokusteam Flüchtlinge</u>

- 6 MA Arbeitsvermittlung
- 1 Teamleitung

# **Kundenanzahl:**

Aktuell werden 900 Kunden im Fokusteam betreut.

839 Kundenvorsprachen im Jahr 2017

40 Integrationen (seit Bestand)

# Perspektiven und Herausforderungen



# Postervortrag 3:

# Bewerberanalyse-Tools zur Unterstützung bei der Besetzung von Förderangeboten und bei der Planung von Förderketten am Beispiel des Jobcenters Bielefeld

Im Jobcenter Bielefeld wurde Ende 2015 ein Sonderteam für die Betreuung von Zuwanderern eingerichtet. Dieses betreut ausschließlich Menschen, die kürzlich nach Deutschland eingereist sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen. Die Zielgruppe des Teams umfasst derzeit ca. 3.300 Kunden und setzt sich aus ca. 60% Geflüchteten, 30% EU-Zuwanderern und 10% Menschen aus Drittstaaten zusammen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich durchgängig freiwillig für die Mitarbeit in diesem Team entschieden und bringen neben teilweise wertvollen Sprachkenntnissen (Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Kurdisch, Türkisch) vorrangig eine hohe interkulturelle Offenheit mit. Durch Spezialisierungen auf Teilgruppen (Unter/über 27, Reha/Schwerbehinderung, EU-Zuwanderer, Frauen, Sprachberatung).

Die Sprachberatung findet inzwischen zum größten Teil in einem Test- und Koordinierungscenter bei einem kommunalen Träger statt.

Eines der Ziele zur Einführung eines eigenständigen Teams für die Zielgruppe lag darin, konzentriert die Zielgruppe kennenlernen und Erkenntnisse über sie zu sammeln. Vor zu erwartenden hohen Zuwandererzahlen war schnell klar, dass hierdurch möglichst keine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen durfte. Eine Erfassung der gewonnenen Erfahrungen in einer eigenständigen Datenbank ließ sich nicht aufwandsneutral umsetzen, so dass nach anderen Wegen gesucht wurde.

Es zeigte sich, dass durch Zusammenführen von Informationen, die in verschiedenen Teilsystemen und Fachverfahren des Jobcenters (Daten aus dem OPDS, Verbis, STEP, CoSach, Allegro und dem Sprachbüro) bereits vorhanden sind, sehr genaue Aussagen über die Zielgruppe möglich sind. Als Instrument wurde MS-Excel gewählt, da dieses von den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut bedient werden kann und komfortable Funktionen zur Datenselektion und –auswertung bietet. Die Daten werden im Controlling im Rahmen einer monatlichen Aktualisierung zusammengeführt und jeweils eine monatsaktuelle Liste erstellt.

Die durch das Tool gewonnenen Daten sind auf übergeordneter Ebene wesentliche Grundlage für die Identifizierung von relevanten Teilzielgruppen, die Planung und Besetzung von Maßnahmen sowie die Erstellung von realistischen Integrationsstrategien. Auf Beraterebene ermöglicht es, den Überblick über den jeweiligen Kundenstamm zu behalten, Teilzielgruppen zu identifizieren und ggfls. gezielt zu Gruppenveranstaltungen einzuladen. Darüber hinaus ist es dank der Liste möglich, durch variable Filtersetzung die Integrationsverläufe von Kundinnen und Kunden sowie Kundengruppen zu überblicken und ggfls. gezielt bearbeiten zu können.

Bei der Erstellung des Tools hat es sich bewährt, von Anfang an den Datenschutzbeauftragten und den Personalrat an dem Prozess teilhaben zu lassen, so dass die Datenschutzbestimmungen und Mitarbeiterrechte in hinreichendem Maß Anerkennung finden. Die Daten werden ausschließlich intern verwendet und werden jeweils zum Monatsende automatisch gelöscht.

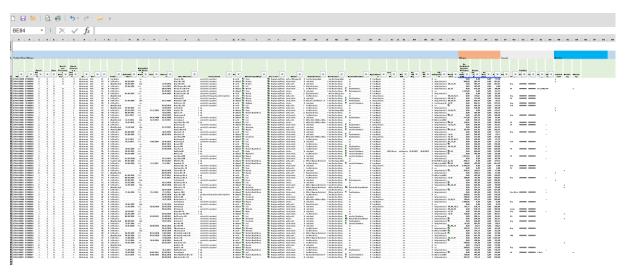
Das Tool wird in dieser Form seit ca. einem 3/4 Jahr genutzt. Es zeichnet sich bisher durch eine hohe Usability und sehr gute Datenqualität aus. Bisher werden die meisten Abfragen noch durch manuelle Filtersetzung erledigt. Perspektivisch ist ein stärker automatisierter Prozess mit automatischer Anzeige der häufigsten Abfragen angedacht.



# Bildbeispiele mit Erläuterungen

# Übersicht der Datengrundlagen:

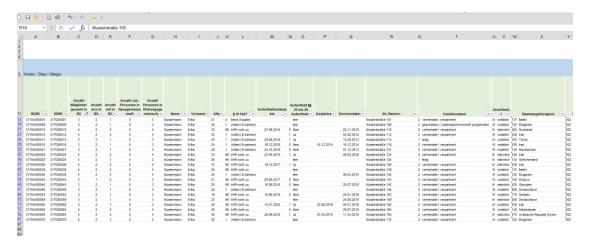
Verbis – STEP – Allegro – CoSach – Sprachbüro – Ggfls. ergänzende Angaben aus der Beratung



# Anwendungsbeispiel 1:

Identifizierung von relevanten Zielgruppen -

Anzeige der weiblichen Kunden aus BGs mit mindestens 3 Mitgliedern ohne Integrationskurs und ohne Nebeneinkommen

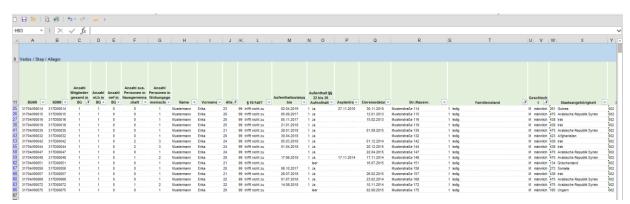




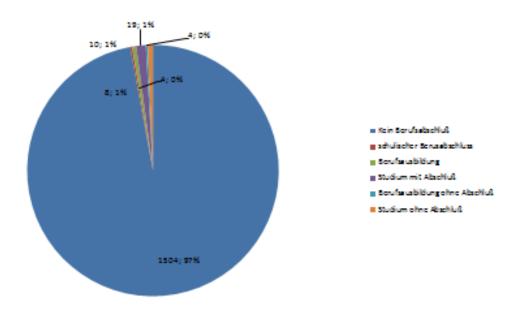
## Anwendungsbeispiel 2:

Maßnahmebesetzung Berufsausbildungsvorbereitung -

Männliche Kunden bis 27 Jahre aus BGs mit höchstens 2 Mitgliedern mit abgeschlossenem Integrationskurs und weniger als 451,00€ Einkommen

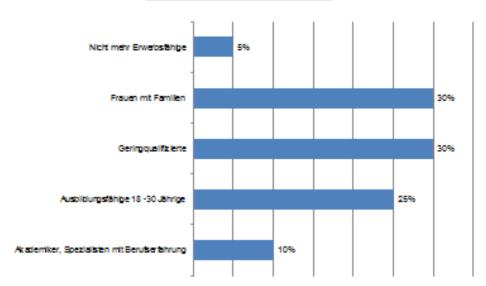


# Gesamtbetrachtung aller Kunden im Zuwanderungsteam / Berufsabschlüsse

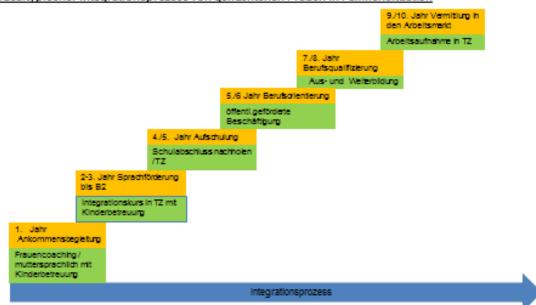




#### Zielgruppendifferenzierung innerhalb der Zuwanderergruppen im Flüchtlingskontext 2015/2016 im Jobcenter Arbeitplus in Bielefeld



## Idealtypischer Integrationsprozess von geflüchtenen Frauen in Famliensituation



Manfred Neumann und Marco Heimers 03.08.2017

**Postervortrag 4** Organisationsvarianten von Integration Points - der Integration Point U25/Ü25 in Krefeld

